

Gewerbe- und Umweltrecht

DI Arkan Zeytinoglu

Paracelsusgasse 14
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 538/2, KG Ehrenthal

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

24.4.2024

Mag. Zl. BG-300/110/23

Betriebsanlageänderungsgenehmigung

gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Herr DI Arkan Zeytinoglu hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlageänderungsgenehmigung (*Änderung der bestehenden Betriebsanlage in Form der Hinzunahme eines Pizaofens, eines Grill-Salamanders und eines Wärmeschrankes im Küchenbereich; Errichtung einer Kühl- und Tiefkühlzelle unter gleichzeitiger Anbringung von Außenaggregaten an der Außenwand im Nordwesten der Betriebsanlage; Betriebszeiten keine Änderung: täglich von 07.00 bis 24.00 Uhr; Gastgarten keine Änderung: Betrieb von 20 Verabreichungsplätzen im Rahmen der Betriebszeiten; Verabreichungsplätze im Innenbereich keine Änderung: 60; Hintergrundmusik im Innenbereich der Betriebsanlage; 5 PKW-Stellplätze*) im Standort Paracelsusgasse 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 538/2, KG Ehrenthal, laut eingereichten Projektunterlagen angesucht.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.



Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis zum 15.5.2024

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektsunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 15.5.2024**.

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger eh